

# Beginn der Ersatzpflicht

Im Folgejahr des Beginns des ZS-Grundkurses  
(spätestens jedoch im Jahr der Vollendung des 25. Altersjahres)

## Beispiel

Der Schutzdienstpflichtige X beginnt (unabhängig einer Vollendung) seinen **Grundkurs im Jahr 2025**. Erstmalig wird er **ersatzpflichtig für das Jahr 2026**, welches er am **01.05.2027 in Rechnung gestellt** erhält!

## Ausnahmen:

- Erreichen des 25. Altersjahres (als Schweizer Bürger) im oder vor dem Grundkursjahr (**Start mit 25**)
- Einbürgerung im oder nach dem 25. Altersjahr (**Start im Einbürgerungsjahr**)